

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Stierstadt am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Stierstadt wie folgt festgestellt:

- Zur Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Stierstadt waren 4.002 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.512 Personen gewählt.
- Die Wahlbeteiligung betrug 62,77%.
- Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.481 Stimmzettel gültig und 31 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	8.268	38,02%	3
2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4.807	22,10%	2
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.743	12,61%	1
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	1.337	6,15%	1
6. DIE LINKE (DIE LINKE)	675	3,10%	0
7. Oberurseler Bürgergemeinschaft (OBG – Freie Wähler)	3.918	18,02%	2
Wahlgebiet insgesamt	21.748		9

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen die folgenden Stimmzahlen, wobei die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber grau unterlegt sind:

### CDU

Gerecht,	Thomas	1671
Trapp,	Thorsten	1447
Giebel,	Heike	1302
Aumüller,	Josef	1251
Schaak,	Stefan	809
Aumüller,	Biserka	669
Oppermann,	Georg	608
Gerigk,	Peter	511

### GRÜNE

Schilling,	Jan	1241
Jung,	Stephan	1149
Greve,	Christine	1111
Weis,	Christof	782
Schäfer,	Simone	524

**SPD**

Hesse,	Gabriele	469
Imhof,	Sebastian	395
Cordes,	Hans-Dieter	318
Kraft,	Isabelle	311
Borngräber,	Tamara	305
Steiner,	Björn	285
Walther,	Marcel	258
Weiland,	Linda	221
Sauder,	Rosmarie	181

**FDP**

Kilb,	Michael	491
Dr. Ruse	Martin	428
Dr. Duwe	Ulf	418

**DIE LINKE**

Lehmann,	Silvia	266
Zander,	Catrin	214
Haas,	Roland	195

**OBG – Freie Wähler**

Beitlich,	Stefan	890
Acker,	Jörg	647
Müller,	Steffen	571
Lebeau,	Julia	479
Jago,	Rebecca	354
Westenburger,	Kai	326
Akopian Hayrabti,	Anna-Luise	326
Müller,	Walter	325

**Hinweis:**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oberursel (Taunus), den 22.03.2021

Weil  
 Gemeindevahlleiter